



Kontakt:

Wilma Willi, Kantonsrätin Grüne, Co Präsidentin Grüne Bezirk Dielsdorf 078 875 70 22

Karin Joss, Kantonsrätin GLP, Vorstand Grünliberale Bezirk Dielsdorf 079 468 41 16

Stand 29.12.2020

Chlorothalonil – Metaboliten im Trinkwasser Anfrage nach §17 GG in den Gemeinden des Bezirk Dielsdorf

1. Einleitung

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Ressourcen überhaupt. Es wird immer seltener, dass wir die Bevölkerung mit unbehandeltem Quell- und Grundwasser versorgen können. Dabei spielt die Belastung des Grundwassers mit Rückständen von Pflanzenschutzmittel seit längerem eine wichtige Rolle. Es ist eindrücklich zu sehen, wieviele Trinkwasserfassungen im Bezirk Dielsdorf schon jetzt verworfen werden und in Zukunft allenfalls noch aufgegeben werden müssen. Dabei spielen nicht nur die Rückstände der Pflanzenschutzmittel eine Rolle. Auch die Abbauprodukte, respektive die Metaboliten können toxisch wirken. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Umweltgifte, wo sich die Metaboliten als gefährlicher herausstellten als die Ausgangsstoffe.

Die Idee war nun, dass sich Grüne und Grünliberale mit Anfragen nach §17 Gemeindegesetz und den anderen verfügbaren Daten gemeinsam eine Uebersicht verschaffen über die Situation.

2. Anfrage

Grüne und Grünliberale des Bezirk Dielsdorf haben in den Gemeinden des Bezirk Dielsdorf eine Anfrage nach §17 GG für die Budgetgemeindeversammlungen gestellt. Wo das nicht möglich war, wurden die Fragen an die Gemeindeverwaltung geschickt mit der Bitte um Antwort.

Die Anfrage lautete wie folgt:

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Wir beziehen uns auf die Mitteilungen in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist. Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Daten jederzeit zu veröffentlichen.

Wir bitten den Gemeinderat von **Musterdorf** um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von **Musterdorf** überprüft?
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten*? Wenn ja, welche?
3. Hat **Musterdorf** in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn ja, welche?
4. Sind Massnahmen zur Senkung der Werte geplant? Wenn ja, welche?
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

(*) ohne Senkungsmassnahmen

Wir bedanken uns bestens für die Beantwortung dieser Fragen an der Gemeindeversammlung vom **00. Dezember 2020**.

3. Auswertung der Antworten

Bis zum 29.12.2020 sind noch keine Antworten von Buchs, Hüttikon und Regensberg eingetroffen. Hier konnten keine Anfragen nach §17 GG eingereicht werden, diese Gemeinden wurden separat angeschrieben. Für Buchs sind aber Informationen auf der homepage des SVWG (Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger) verfügbar. Regensberg wird mit Waldquellen versorgt und hat gemäss Informationen des Kantons keine Ueberschreitungen bei Chloroethanolil – Metaboliten.

Bis auf eine Ausnahme wurden die Anfragen korrekt und teilweise auch sehr ausführlich beantwortet. Die Ausnahme ist Oberweningen, welche die Anfrage sehr knapp und fehlerhaft beantwortete (Höchstwert für Chloroethanolilmetaboliten mit 1 Mikrogramm/Liter angegeben statt mit 0.1 Mikrogramm/Liter)

3.1. Anzahl Proben

Die Zahl der Trinkwasserproben wird auf Grund der eidg. Lebensmittelgesetzgebung und der Verordnung über den nationalen Kontrollplan (SR 817.032) vom Verband der Kantonschemiker der Schweiz auf Grund der Grösse der Wasserversorgung und eines bestehenden Risikos festgesetzt. Zertifizierte Wasserversorger wie Dielsdorf oder Oberglatt machen zusätzliche Proben im Rahmen ihrer Selbstkontrolle. Daneben läuft die Messkampagne des BAFU (Bundesamt für Umwelt) zu chemischen Parametern und das Nitrat – Monitoring des AWEL (kant. Amt für Wasser, Energie und Luft).

3.2. Beanstandungen

Gefragt wurden nach Beanstandungen in den Jahren 2019 und 2020. Nur in einer Gemeinde wurde ein mikrobiologischer Wert überschritten, was aber plausibel erklärt wird und zu keiner Beanstandung geführt hat. In einer Gemeinde wurde einmal der Nitratwert überschritten. Das ist ein bekanntes Problem, das nach Trockenjahren auftreten kann, welches in der Regel mit Ausmischen behoben werden kann. In Niederhasli ist eine

Grundwasserfassung mit Metolachlor belastet, einem Herbizid. Aehnlich wie Chlorothanolil machen hier die Metaboliten im Grundwasser Probleme. Keine Ueberschreitungen gibt es beim Zuckerrüben – Herbizid Chloridazon und dessen Metaboliten.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/fachinformationen/zustand-der-gewaesser/zustand-des-grundwassers/grundwasser-qualitaet/pflanzenschutzmittel-im-grundwasser.html>

Das BAFU führt dazu aus: *Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM), d.h. von PSM-Wirkstoffen und PSM-Abbauprodukten, treten landesweit an mehr als der Hälfte der Messstellen im Grundwasser auf. In intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten werden PSM-Rückstände an über 90% der Messstellen nachgewiesen.*

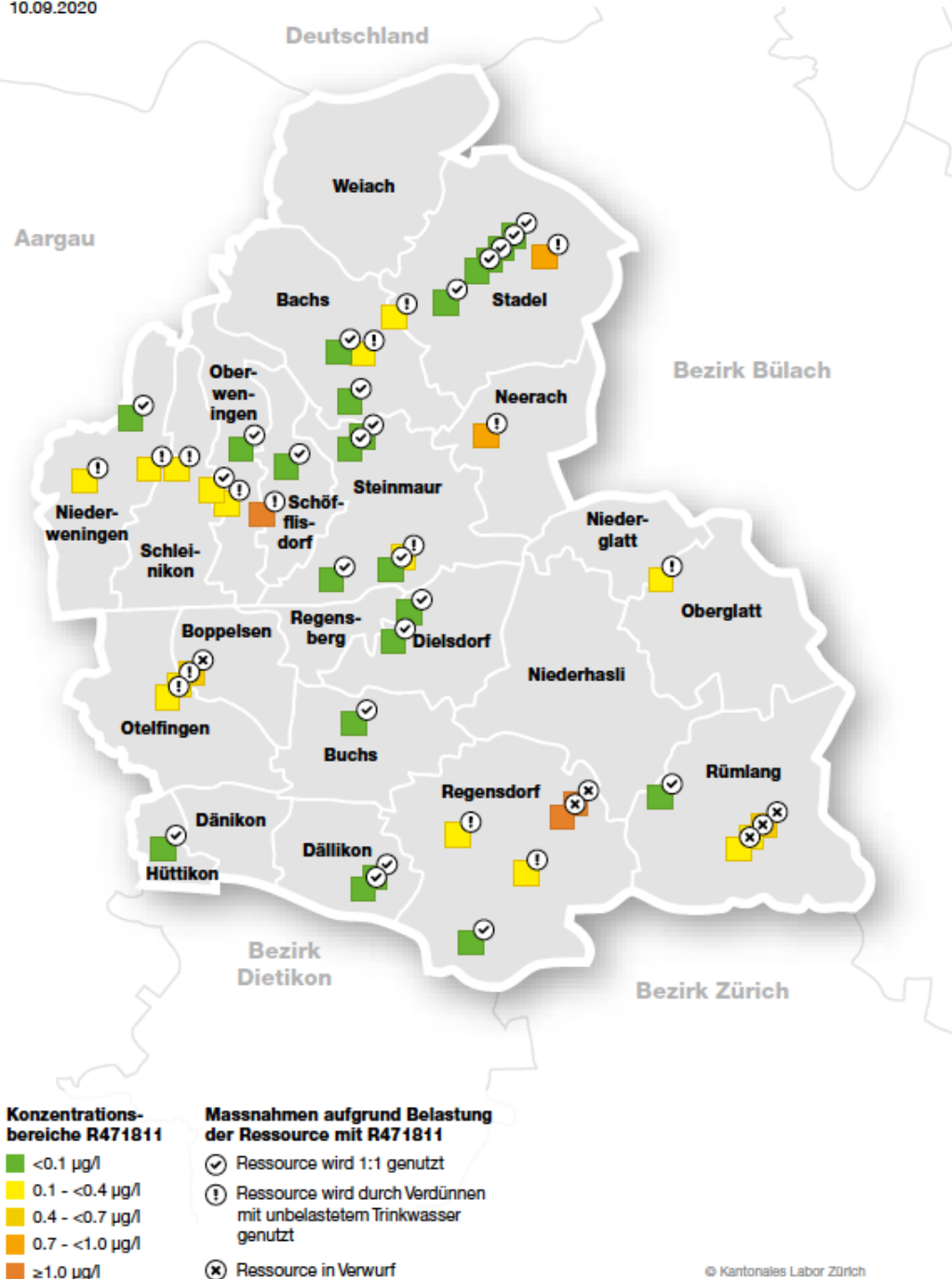
Von Chlorothanolil selber wurde in keiner Gemeinde des Bezirk Dielsdorf der Höchstwert überschritten, hingegen sind 17 Gemeinden mehr oder weniger stark vom Chlorothanolil – Metaboliten R471811 betroffen.





Ressourcen Bezirk Dielsdorf

10.09.2020



Nicht betroffen sind Gemeinden mit einem hohen Anteil an Waldquellen (Boppelsen, Regensberg) oder einem hohen Anteil an Seewasser (Oberglatt, Regensdorf, Rümlang).

In den Furttal- und Glattalgemeinden kann von der GWF und/oder von der GVG (Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal) zusätzlich Seewasser eingespiesen werden, sofern die Situation mit den Leitungen und Reservoirien dies erlaubt.

Bei den Wehntalgemeinden ist der Anteil des Grundwassers in der Wasserversorgung entscheidend. Schöfflisdorf mit einem hohen Anteil Waldquellen ist daher deutlich weniger belastet als Oberweningen mit einem sehr hohen Anteil Grundwasser. Die 4 Wehntalgemeinden können kein Seewasser zumischen, sie haben das Projekt Wasserversorgung Wehntal + im Jahr 2016 abgelehnt und auf die lange Bank geschoben. Eine ähnliche Situation findet sich in Stadel und Weiach. Stadel könnte allenfalls Grundwasser mit Quellwasser mischen, was aber heute auf Grund der Auslegung der Leitungen und Reservoirs nicht möglich ist. In Weiach schwanken die Werte der Chloroethanolil- Metaboliten stark, so dass keine dauernde Ueberschreitung der Höchstwerte festgestellt wird.

3.3. Sanierungsfristen

Mit Weisung 2020/1 vom 14.9.2020 des BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) wurde verfügt, dass bei einer Ueberschreitung des Höchstwertes durch einen oder mehrere Metaboliten von Chloroethanolil im Trinkwasser von 0.1 µg/L

- Die Trinkwasserversorger Sofortmassnahmen prüfen und umsetzen müssen
- Sofern Sofortmassnahmen keinen Erfolg bringen weitergehenden Massnahmen evaluiert und innert 2 Jahren umgesetzt werden müssen
- Sofern diese Massnahmen innert 2 Jahren ab der Beanstandung aus zeitlichen, finanziellen, politischen oder ökologischen Gründen nicht möglich ist, so verfügt der Kanton eine der Situation angemessene Frist.
- Wird der Höchstwert für Chloroethanolil-Metaboliten im Trinkwasser nicht eingehalten, verfügt der Kanton gegenüber dem Trinkwasserversorger, dass dieser die Situation im Rahmen der Selbstkontrolle verstärkt analytisch zu überwachen hat, um die Massnahmen so zu optimieren, dass die Kontamination möglichst tief gehalten werden kann.

4. Beurteilung der Situation

4.1. Allgemeine Beurteilung

Das Kantonale Labor Zürich hat schon im April 2020 den Gemeinden eine Kommunikationsvorlage zu PSM – Rückständen zur Verfügung gestellt. Darin wurde den Gemeinden auch Textbausteine zur Verfügung gestellt, die teilweise von den Gemeinden verwendet werden. Interessanterweise findet man den Hinweis auf das Vorsorgeprinzip selten, also dass Metaboliten getreu dem Vorsorgeprinzip als relevant bezeichnet wurden. Aus Sicht des KonsumentInnenschutzes ist das Vorsorgeprinzip äusserst wichtig. Vereinzelt wurde seitens der Gemeinden darauf hingewiesen, dass der Höchstwert bei PSM Rückständen bei Gemüse Faktor 100 höher sei als im Trinkwasser. Dazu kann man sagen, dass offensichtlich und leider das Bundesamt für Landwirtschaft und Agroscope andere Vorstellungen vom Vorsorgeprinzip haben als das BLV. Der Vergleich ist aber sowieso nicht mehr relevant, da die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mittlerweile verboten ist. Beim Gemüse hat man zudem die Wahl, dass man biologisch erzeugte Ware kaufen kann. Grundsätzlich sind alle Gemeinden bestrebt, qualitativ hochwertiges Trinkwasser anzubieten. Wo Sofortmassnahmen möglich waren, wurden diese auch umgesetzt (Zumischung Seewasser, Erhöhung Anteil Waldquellen).

4.2. Wehntal

Wir haben im Wehntal die spezielle Situation, dass die Grundwasserfassungen im Grundwasserstrom der Surb neu konzessioniert werden müssen. Diese Uebung läuft schon bald 20 Jahre, aktuell verfügen die Gemeinden über eine befristete Konzession. Das AWEL verlangt schon seit längerem den Aufbau eines zweiten Standbeines (siehe dazu auch die Antwort des RR auf die Anfrage Brunner 144/2019). Aus den Antworten von Schleinikon und Niederweningen wird auch ersichtlich, dass dazu unter den Wehntalgemeinden kein Konsens besteht. Das Wasserversorgungsprojekt Wehntal+ wurde 2016 abgelehnt. Das AWEL hat im Rahmen der befristeten Konzession verfügt, dass die Wehntalgemeinden einen Zusammenschluss für eine gemeinsame Wasserbeschaffung machen müssen.

Mit dem hohen Rückstand an Chloroethanol - Sulfonsäure im Grundwasser hat sich die Situation nun zumindest für Schleinikon, Niederweningen und Oberweningen deutlich verändert. Niederweningen erwähnt einen möglichen Bezug aus Schneisingen und Schleinikon erwähnt eine allenfalls mögliche neue Fassung einer Waldquelle.

Gemäss den Vorgaben des BLV müssen sich die Wehntalgemeinden nun zügig entscheiden, welche Lösung sie realisieren wollen.

4.3. Bachs/Steinmaur/Neerach, Stadel

Die Stimmberechtigten haben am 10. Juni 2018 einem Kredit für eine Transportleitung Gross – Ibig Watt bis Erlen Dielsdorf zugestimmt. Der Regierungsrat hat am 15.1.2020 die entsprechende Subvention bewilligt. In diesem RRB wird festgehalten, dass mit der Fortsetzung dieser Leitung zum neuen Reservoir Laubrig nicht nur die Wasserversorgung von Bachs, Dielsdorf, Neerach und Steinmaur verbessert werden soll, sondern mittelfristig auch das zweite Standbein für das Wehntal realisiert werden soll. An der Gemeindeversammlung von Steinmaur wurde darüber orientiert, dass die Gemeinden Steinmaur und Neerach die Kreditvorlage für eine neue Leitung und ein neues Reservoir Laubrig nun so bald wie möglich an die Urne bringen wollen. Die Dimensionierung soll so erfolgen, dass ein zweites Standbein für das Wehntal möglich ist und von Steinmaur und Neerach vorfinanziert wird. Ein möglicher Wasserbezug durch Stadel wird in diesem RRB aber nicht erwähnt.

Somit ist absehbar, dass voraussichtlich 2022/23 für Bachs, Steinmaur und Neerach mehr Seewasser zugemischt werden kann. Da für Steinmaur der Bezug aus der Grundwasserfassung Surbwis nur noch beschränkt möglich ist und der RRB zum Aquapoolprojekt (Bezug von Wasser zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen aus der Glatt, allerdings mit Rekursandrohung Naturschutzverbände) erst 2021 erwartet wird, ist das Mengengerüst unklar. Wie weit es da noch Wasser verfügbar hat für Stadel ist unklar. Eine Bewilligung des Aquapoolprojekts wäre auf alle Fälle eine erhebliche Entlastung der Wasserversorgung.

Vielleicht ist aber die von Stadel erwähnte teure Verbindungsleitung zwischen den beiden Druckzonen günstiger als ein Anschluss an das Seewasser, es sei denn, dass Stadel sowieso ein zweites Standbein benötigt.

4.4. Ungenügende Datenlage in Weiach

Es gibt Gemeinden wie Weiach, wo die Datenlage noch nicht so klar ist. Hier sollte eigentlich spätestens 2021 mehr Klarheit bestehen.

4.5 Unteres Furttal

Hier wird auf die GWF verwiesen, die mehr Seewasser einspeisen soll. Wie weit das als Massnahme genügt wird sich zeigen.

4.6. Kostenfolge

Es zeichnen sich in verschiedenen Gemeinden sehr kostspielige Investition ab. Wenn nun weitere Grundwasserquellen nicht mehr genutzt werden können, zeichnet sich auch eine erhebliche Verteuerung des Trinkwassers ab.

5. Kommunikation

Viele Gemeinden haben ihre Daten auf der homepage des SVWG www.wasserqualitaet.ch
Grundsätzlich gilt aus der TBDV:

Art. 3 Abs. 3 Die Betreiberin oder der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage führt zudem unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 im Rahmen der gesamtbetrieblichen Gefahrenanalyse periodisch eine Analyse der Gefahren für Wasserressourcen durch.

Art. 5 Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Gerade die kleineren Gemeinden informieren oft über das Mitteilungsblatt. Diese Informationen sind aber anschliessend schlecht zu finden und wie im Falle der Gemeinde Steinmaur auch ziemlich versteckt. Alle Gemeinden informieren gesetzeskonform. Allerdings könnte da und dort die Suche vereinfacht werden. Im Hinblick darauf, dass etliche Gemeinde vor grossen Investitionen stehen, wäre eine offensivere Informationspolitik ratsam.